

Das Standardelement „Portfolioinstrument“

im Rahmen der Landesinitiative
„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“

Vorbemerkung

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) wurden verbindliche Standardelemente entwickelt, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege, definiert wird.

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Portfolioinstrument“ (SBO 4) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Grundlegende und unverzichtbare Bausteine dieser Umsetzung sind unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler

- eine transparente und frühzeitige Einbindung dieses Instruments in den individuellen Prozess der Beruflichen-Orientierung
- eine konzeptionelle Einbettung des Portfolioinstruments in die schulische und außerschulische Praxis der individuellen Begleitung, Beratung und Förderung.

Was ist ein Portfolioinstrument?

Unter dem Begriff „Portfolioinstrument“ versteht man im Zusammenhang mit KAoA einen Berufswahlpass. Es gibt unterschiedliche Formen des Berufswahlpasses. Eine Variante ist der Berufswahlpass NRW, der die einzelnen Schritte des Prozesses der Beruflichen Orientierung gemäß der Landesinitiative berücksichtigt.

Im Berufswahlpass sind vom Lernenden zu bearbeitende Aufgaben verortet. Er dient aber auch als Ort, an dem ausgewählte Dokumente gesammelt und dokumentiert werden. Diese Dokumente sagen etwas über Lern- und Entwicklungsprozesse aus. Der Berufswahlpass bündelt somit alle Inhalte und Aktivitäten insbesondere des schulischen Prozesses der Beruflichen Orientierung und schafft damit Kontinuität und Verbindung zwischen den einzelnen Standardelementen.

Welche Kriterien muss ein Portfolioinstrument erfüllen?

Die Kriterien sind in den Mindestanforderungen des SBO 4 (Portfolioinstrument) aufgeführt. Diese können als Checkliste für die schulisch abgestimmte Auswahl genutzt werden. Je nach Region, Schulform und Zielgruppe kann der Berufswahlpass durch spezifische Materialien ergänzt werden.

Wer erhält ein Portfolioinstrument?

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten spätestens am Tag der Potenzialanalyse ein Portfolioinstrument kostenlos ausgehändigt, das sie bis zum Ende ihrer Schulzeit begleiten wird.

Der Berufswahlpass richtet sich somit an alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab der Jahrgangsstufe 8.

Die Erziehungsberechtigten sind dazu angehalten, ihre Kinder aktiv bei ihrer Beruflichen Orientierung und der Berufsfindung zu unterstützen. Dazu gewährt ihnen u.a. der Berufswahlpass einen Einblick in die schulisch initiierte Auseinandersetzung ihres Kindes mit der zukünftigen Berufswahl.

Wozu dient das Portfolioinstrument?

Folgende vier Funktionen umfasst der Berufswahlpass:

- **Dokumentation:** Die Schülerinnen und Schüler sammeln alle Dokumente und Ergebnisse, die sie im Rahmen der einzelnen Standardelemente erarbeiten oder erhalten. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die Reflektion, zum Beispiel im Rahmen der Anschlussvereinbarung.
- **Information:** Der Berufswahlpass dient der Zusammenstellung von Informationen zu konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie zu weiterführenden Links und Kontakten auf dem Weg von der Schule in eine Ausbildung bzw. in ein Studium.
- **Kommunikation und Reflektion:** Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Ergebnisse und Erkenntnisse, wie z. B. Selbst- und Fremdeinschätzungen, und nutzen diese für Gespräche und Beratung, um sich über einzelne Schritte sowie das Ziel ihres Prozesses der Beruflichen Orientierung mit anderen (ihrer Lerngruppe, Lehrkräften, Eltern, Berufsberatung etc.) zu verständigen.
- **Planung und Organisation:** Die Schülerinnen und Schüler gewinnen mit Hilfe der kontinuierlichen Arbeit mit dem Berufswahlpass einen Überblick über ihre individuelle Entwicklung und lernen, diese zu strukturieren. D.h. sie gestalten ihre Berufliche Orientierung zunehmend selbstverantwortlich.

Wer übernimmt die Verantwortung und Betreuung des Portfolioinstruments?

Die Verantwortung für das Führen des Portfolioinstruments obliegt vorrangig der Schülerin bzw. dem Schüler. Gleichwohl wird sie bzw. er in dieser Arbeit von Seiten der Schule kontinuierlich und individuell begleitet und betreut. Dazu ist die schulinterne Vereinbarung über das Arbeiten mit dem Berufswahlpass durch Schulkonferenz-Beschluss notwendig. Die relevanten externen Partner sollten entsprechend informiert und eingebunden werden.

Wie ist der vertrauliche Umgang mit dem persönlichen Datenschutz sicherzustellen?

Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten müssen frühzeitig über die Bedeutung des Berufswahlpasses und die darin enthaltenen persönlichen Daten informiert werden. In diesem Zusammenhang muss auch verwiesen werden, dass die Weitergabe von Daten in ihrer eigenen Entscheidung verbleibt. Die Schülerinnen und Schüler können selbst darüber entscheiden, ob sie den Berufswahlpass insbesondere bei Beratungsgesprächen mitnehmen und welche Aspekte sie veröffentlichen wollen. Ggf. kann eine Einverständniserklärung formuliert und unterschrieben werden, in der die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten / Eltern alle oder Teile der individuellen Daten für vertrauliche Beratungsprozesse bzw. zielgerichtete Bewerbungen freigeben.

Wie soll die Arbeit mit dem Portfolioinstrument an der Schule gestaltet werden?

Die Arbeit mit dem Berufswahlpass in der Sek I und Sek II orientiert sich an dem Prozess der Beruflichen Orientierung und den darin verbindlich festgelegten oder möglichen Standardelementen sowie der Gestaltung des Übergangs auf dem Weg in eine Ausbildung oder ein Studium (SBO 7). Die Anwendung und Arbeitsweise mit dem Portfolioinstrument ist dabei schulformabhängig in einem schulinternen Curriculum zur Beruflichen Orientierung im Hinblick auf die Verzahnung mit dem Unterricht und den außerunterrichtlichen Aktivitäten des Prozesses der Beruflichen Orientierung abzustimmen. Je tiefer die Berufliche Orientierung in den schulinternen Curricula verankert ist, desto effektiver kann die Arbeit mit dem Berufswahlpass gelingen.

In welchem Zusammenhang steht das Portfolioinstrument zur Anschlussvereinbarung?

Der Berufswahlpass bildet als Reflexions- und Dokumentationsinstrument die Basis für die Koordinierte Übergangsgestaltung und die darin enthaltene Anschlussvereinbarung (SBO 7.3). Die Anschlussvereinbarung gibt in standardisierter Form einen bilanzierenden Aufschluss über den Prozess, die eigene Entscheidungsfindung, die Beratungsergebnisse sowie sinnvolle Hinweise für individuelle Anschlussperspektiven. Die ausgedruckte Anschlussvereinbarung soll deshalb im Berufswahlpass abgeheftet werden.

Wie ist das Portfolioinstrument konzeptionell in den Unterricht und die außerunterrichtlichen Aktivitäten eingebettet?

Der Berufswahlpass wird im Prozess der Beruflichen Orientierung begleitend längerfristig und fächerübergreifend in der Sek I und Sek II mit den Zielen genutzt, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zunehmend eigenständig ihre Anschlussperspektiven im Übergang Schule/Hochschule-Beruf zu reflektieren sowie zu gestalten und eine realistische und tragfähige Entscheidungskompetenz aufzubauen.

Um diese Kompetenzerwartungen konzeptionell einzubetten, muss der Berufswahlpass in den Lehr-Lern-Arrangements des Unterrichts verankert sein.

Das Kollegium konkretisiert die in den Standardelementen festgelegten Phasen für ihre Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen BO-Curriculum gemäß der jeweiligen didaktischen Jahresplanung und schafft hierdurch Transparenz.

Wichtig ist, dass eine regelmäßige, kontinuierliche Verankerung im Unterricht und in Beratungsprozessen stattfindet.

Wo sollte das Portfolioinstrument aufbewahrt werden?

Der Ort der Aufbewahrung kann gebündelt in der Schule oder individuell bei den Schülerinnen und Schülern angesiedelt sein. Er kann sich im Laufe des Prozesses bzw. je nach Einbettung in den Unterricht und die außerunterrichtlichen Aktivitäten ändern und ist von mehreren Faktoren abhängig: Grad der Eigenverantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit, pädagogisch-didaktische Zielsetzung und Nutzung, Rahmen der Vertraulichkeit und des individuellen Zugangs.

Was passiert bei einem Schulwechsel oder nach der Schulzeit an der allgemeinbildenden Schule mit dem Portfolioinstrument?

Der Berufswahlpass ist von der Schülerin, dem Schüler beim Schulwechsel mitzunehmen und in der neuen Schule weiterzuführen. Hierfür sind eine wertschätzende Übergabe und ein Hinweis auf die weitere schulische und mögliche außerschulische Nutzung zur Konkretisierung der weiteren Berufswegeplanung wünschenswert. Wenn der Besuch des Berufskollegs anschließt, dient der Berufswahlpass zum Beispiel beim Aufnahmegespräch als mögliche Grundlage für Beratungsgespräche. Der Berufswahlpass ist Grundlage für eine inhaltliche Weiterführung des Prozesses der Beruflichen Orientierung auch in der Sekundarstufe II und kann darüber hinaus zum Beispiel bei ausbildungsvorbereitenden Angeboten von Bildungsträgern auch außerschulisch genutzt werden.